

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 20/4655 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Gesetzen und Verordnungen an die neue Behördenbezeichnung des Bundesamtes für Güterverkehr**

#### **A. Problem**

Am 16. Mai 2022 wurde die Umbenennung des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) in Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) zum 1. Januar 2023 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. In der Folge sollen Gesetze und Verordnungen, in denen auf das BAG verwiesen wird, redaktionell angepasst werden.

#### **B. Lösung**

Mit dem Gesetzentwurf soll die Bezeichnung des Bundesamtes im Güterkraftverkehrsgesetz geändert und weitere Gesetze und Verordnungen, in denen die bisherige Behördenbezeichnung verwendet wird, sollen redaktionell an die neue Behördenbezeichnung angepasst werden.

**Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

#### **D. Kosten**

Keine.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/4655 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. Dezember 2022

**Der Verkehrsausschuss**

**Udo Schiefner**  
Vorsitzender

**Martina Englhardt-Kopf**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Martina Englhardt-Kopf**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/4655 in seiner 73. Sitzung am 1. Dezember 2022 beraten und hat ihn an den Verkehrsausschuss zur Beratung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Umbenennung des Bundesamtes für Güterverkehr in Bundesamt für Logistik und Mobilität erfolgte aufgrund stetigen Aufgabenzuwachses und Erweiterung der Zuständigkeit des Bundesamtes für Güterverkehr in den vergangenen Jahren. Dem erweiterten Aufgaben- und Zuständigkeitspektrum sollte durch eine Umbenennung Rechnung getragen werden, die eine redaktionelle Änderung von Gesetzen und Verordnungen, in denen auf das Bundesamt für Güterverkehr verwiesen wird, zur Folge hat. Mit dem Gesetzentwurf soll die Bezeichnung des Bundesamtes im Güterkraftverkehrsgesetz geändert und weitere Gesetze und Verordnungen, in denen die bisherige Behördenbezeichnung verwendet wird, sollen redaktionell an die neue Behördenbezeichnung angepasst werden.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss**

Der Verkehrsausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/4655 in seiner 28. Sitzung am 13. Dezember 2022 im Rahmen einer von der Präsidentin des Deutschen Bundestages genehmigten Sondersitzung beraten. Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Annahme.

Berlin, den 13. Dezember 2022

**Martina Englhardt-Kopf**  
Berichterstatlerin

